
3518/J XXII. GP

Eingelangt am 13.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend eBay-Betrug - keine Sicherheit für Kunden?

eBay-Betrug hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Meist ist der Käufer der Geschädigte, weil er seine ersteigerte und bezahlte Ware nicht bekommt - aber es gibt auch andere Facetten: Unter falschem Namen (Identitätsbetrug) werden bei eBay Bestellungen getätigt oder Auktionen bestritten und unterschiedlichste Waren auf diesen Plattformen ersteigert. So hat beispielsweise eine unbekannte Person, im Namen eines 18jährigen Lehrlings aus Hadersdorf/Kamp (NÖ) für diesen sechs Autos um 168.000,- € ersteigert. Hacker dürften dessen Account bei eBay geknackt haben. Während die meisten Verkäufer in Folge keine Forderungen geltend machten, verlangte nun der Verkäufer des Jaguars über seinen Rechtsanwalt eine Stornogebühr von 8.980,- €. Nach Presseberichten kann dem Lehrling angeblich niemand helfen:

„Die Polizei kann ihm nicht helfen: Die Staatsanwaltschaft hat gesagt, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist. Er hätte das Auto ja um den gleichen Preis weiterverkaufen können, erklärt ein Beamter. Wir können in der Sache leider nichts mehr tun. Hier müsste sich der Gesetzgeber etwas überlegen, sagt ein Beamter“.

Dies ist kein Einzelfall. Gerade aus Deutschland sind zahlreiche derartige Betrugsfälle bekannt geworden. So hat im Sommer 2005 ein Unbekannter unter dem Namen eines eBay-Nutzers aus Iserlohn in mehr als 1000 Auktionen das Höchstgebot abgegeben. Der materielle Schaden war zwar gering, trotzdem mussten - da es mehr als 1000 betroffene Verkäufer gab - deren Auktionen rückgängig gemacht werden.

Bekannt ist auch, dass Betrüger zunehmend versuchen zu Daten von eBay-Kunden

zu gelangen. Bei der Phishing-Masche (Password fishing) werden beispielsweise eBay-Kunden per e-mail auf gefälschte, angebliche eBay-Webseiten gelotst. Dort werden sie aufgefordert eBay-User-ID, Passwort und unter Umständen auch noch Adresse und Kreditkartendaten samt PIN anzugeben

Bei all diesen geschilderten Fällen ergeben sich eine Vielzahl von zivil- und strafrechtlichen Fragen. Bei Verbrauchergeschäften geht es beispielsweise um die Anwendbarkeit des Konsumentenschutzgesetzes, E-Commercegesetzes oder des Fernabsatzgesetzes sowie bei Rechtsstreitigkeiten auch um die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen (Rechtswahl, Gerichtsstand, etc.). Nichtlieferung oder Lieferung von mangelhaften Waren (Gewährleistung), die über eBay erworben wurden, stellen in den Arbeiterkammer-Konsumentenberatungen die Hauptprobleme dar.

Aufgrund der zunehmenden Probleme mit eBay hat sich auch für Österreich eine Anlaufstelle im Internet konstituiert, die Betrugsoffer und Rechtsanwälte zusammenbringt (www.betrogener.at - Die Anlaufstelle für Österreich). Unbekannt ist allerdings, wie viele und welche Strafanzeigen erstattet sowie diese bei Gericht erledigt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die im Einleitungstext geschilderten strafrechtlichen Problemstellungen bekannt?
Wenn ja, was wurde durch das Ressort bisher unternommen?
2. Ist auch Ihnen der Fall des 18jährigen Lehrlings aus Hadersdorf/Kamp bekannt?
3. Welche strafrechtlichen Bestimmungen sind für die Beurteilung dieses geschilderten Sachverhaltes maßgeblich?
4. Warum wurde seitens der Staatsanwaltschaft und der Sicherheitsbehörden (Exekutive) laut Presseberichten nichts unternommen, auch nicht versucht zur IP-Adresse zu gelangen?

5. Sehen Sie in Österreich hinsichtlich der im Einleitungstext geschilderten (möglichen) „Betrugsfällen“ einen gesetzlichen Handlungsbedarf?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Sehen Sie in der Europäischen Union hinsichtlich der im Einleitungstext geschilderten (möglichen) „Betrugsfällen“ einen gesetzlichen Handlungsbedarf (z.B. Änderung der Fernabsatzrichtlinie bzw. E-Commerce-Richtlinie)?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Wenn ja, gibt es bereits entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene? Wie sehen diese konkret aus?
10. Welche Rechtssprechung liegt in Österreich zu den im Einleitungstext geschilderten Problemen vor (Phishing, Datenklau, Nichtlieferung von Waren, Bestellungen bzw. Ersteigerungen ohne Auftrag, etc.)?
11. Sehen Sie Probleme (z.B. Hehlerei) beim Eigentumsnachweis von Waren (z.B. PKW), die auf diesen Versteigerungsplattformen angeboten und versteigert werden?
12. Wie viele Strafanzeigen, die derartige Betrugsfälle (s. Einleitungstext) betrafen, wurden 2002, 2003 und 2004 erstattet? (Aufschlüsselung auf Jahre)
Welche Sachverhalte wurden zur Anzeige gebracht?
13. Wie viele dieser Anzeigen betrafen Betrugsfälle bei eBay?
14. In welchen Bereichen werden seitens des Innenministeriums derzeit die größten strafrechtlichen Probleme bei Versteigerungen bzw. sonstigen Geschäftsabschlüssen über das Internet gesehen?
Um welche strafrechtlichen Probleme geht es dabei?
15. Wie funktioniert die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden (z.B. Interpol)?